



HUMANITAS
Pflegeservice

Führerscheinregelung in Deutschland

Au pairs aus EU-Staaten dürfen mit einem gültigen, internationalen und eidesstattlich übersetzten Führerschein in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen.

Gemäß derzeitiger Führerscheinverordnung darf ein Au pair aus einem Nicht-EU-/ EWR-Staat in Deutschland nur 6 Monate ein Kraftfahrzeug führen. Nach Ablauf dieser Frist bitten wir die Gastfamilie dem Au pair das Führen eines Kraftfahrzeuges zu untersagen, da sich ansonsten sowohl die Gastfamilie als auch das Au pair strafbar machen.

Die Fahrerlaubnis kann unter bestimmten Voraussetzungen nach Ablauf der Frist um weitere 6 Monate verlängert werden. Hierbei muss das Au pair bzw. die Gastfamilie einen formlosen Antrag auf Verlängerung auf Fahrerlaubnis bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde einreichen. Im Antrag sollte glaubhaft begründet werden, dass sich das Au pair nicht länger als 12 Monate seinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben wird und die Fahrerlaubnis zur Ausübung der Au pair Tätigkeit benötigt wird (z. B. Begleitung der Kinder zur Schule bzw. zum Kindergarten oder anderen Veranstaltungen). Die Kosten der Verlängerung trägt die Gastfamilie.

Zur Verlängerung der Fahrerlaubnis sind folgende Unterlagen notwendig:

- Formloser, schriftlicher Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis mit Begründung
- Kopie des Führerscheins des Au pairs
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung des Au pairs (Visum)
- Anmeldeunterlagen des Au pairs (Einwohnermeldeamt)
- Au pair Vertrag

Des Weiteren sind folgende Punkte sind zu beachten:

- Anzahl der Au pair mit Führerschein und mit zusätzlicher Fahrpraxis ist gering
- Mitführung des Führerscheins müssen Sie mit dem Au pair vor der Anreise klären
- Lassen Sie sich den Führerschein nach Ankunft des Au pairs vorzeigen
- Funktionsweise des Fahrzeuges müssen dem Au pair erläutert werden
- Falls das Au pair Ihre Kinder zum Kindergarten bzw. zur Schule fahren soll, erklären und zeigen Sie ihm den Weg

HUMANITAS Pflegeservice GmbH
Olgastraße 12 · 72555 Metzingen
Postfach 10 02 · 72541 Metzingen
Tel 07123 · 96 71 30 Fax 96 71 329

Niederlassung Neckartenzlingen
Planstraße 8 · 72654 Neckartenzlingen
Tel 07127 · 2 10 69 Fax 22 49 0

Niederlassung Frankfurt am Main
Paul-Ehrlich-Straße 4
60596 Frankfurt am Main
Tel 069 · 63 20 71 Fax 63 20 74

Commerzbank AG Göppingen
Kto 020 351 08 00 · BLZ 610 800 06
IBAN DE 696 108 000 602 035 108 00
BIC/SWIFT DRESDEFF 610

Geschäftsführerin: Brigitte Büchert
Registergericht Stuttgart
HRB 731735
USt-IdNr. DE267784864

info@humanitas-pflegeservice.de
www.humanitas-pflegeservice.de